

erschient wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Zeitseite 10 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Im Abonnement nach  
Vereinbarung.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Setzungsprezisse.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 51

Berlin, den 19. Dezember 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,  
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Dem Andenken des großen Kanzlers! — VI. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. — Heimarbeit. — Rundschau: Einen Fall von Unternehmerrückgang. Nun ist's heraus. Der Zusammenhang zwischen Kriminalität und Konjunktur. — Feuilleton: Die Sägen. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Bremen. Schwelm. Herbst. — Berichtigung. — Verlorenes Quittungsbuch. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

## Dem Andenken des großen Kanzlers!

Unter obigem Titel ist ein Werk erschienen, welches im reaktionären Geist gehalten, in der letzten Nummer der „Arbeitgeberzeitung“ in allen Tonarten angepriesen wird. Weit über eine Seite widmet die Zeitung dem Werke. Es erweckt beinahe den Anschein, als ob der Verfasser mit dem Erscheinen dieses Buches so lange gewartet hat, um für das Kongert der reaktionären Scharfmacher die Noten zu liefern. Uns interessiert ja hierbei die Stellung zur Sozialpolitik. Ueber die Sozialdemokratie finden wir auch längere Aufzeichnungen, unter anderem heißt es:

Die Gesetzgebung und der Einfluß derjenigen parlamentarischen Fraktionen, welche die obrigkeitliche Autorität einzuschränken für ihre Aufgabe hielten, die Freiheit der Bewegung und die gesteigerte Wohlhabenheit der arbeitenden Klassen haben dem Sozialismus die Gelegenheit geboten, auch bei uns den der menschlichen Natur jederzeit anhaftenden Begehrlichkeiten freien Spielraum zu geben. Die bewegende Kraft, welche diesen Begehrlichkeiten innewohnt, wird stets und überall da, wo sie nicht durch Gegendruck niedergehalten wird, mit der gleichen Energie wie bei früheren geschichtlichen Ereignissen aufstreben, sobald ihr Wind und Sonne günstig sind. Sie hat die Natur einer elementaren Kraft, die sich Raum schafft, soweit sie nicht durch Gegendruck in den Schranken gehalten wird, welchen die Sorge für die salus publica ihr zusetzt. Daß sie die Notwendigkeit dieser Schranken selbst erkennen und sie selbst errichten sollen, daß sie die Gefahren schrankenloser Entwicklung selbst genau begreifen sollen, ist von den Massen, die dabei beteiligt sind, nicht zu erwarten, namentlich nicht, wenn geschickte Führer ihnen nicht nur die Unschädlichkeit, sondern auch die Berechtigung ihrer Bestrebungen vermöge überlegener Bildung und Gewandtheit einleuchtend zu machen wissen.

An anderer Stelle wird ausgeführt:

Die Sozialdemokratie hat speziell dem Christentum, der Monarchie, der gesellschaftlichen Ordnung, der Ehe, dem Eigentum den Krieg erklärt und die Verteidigung gegen diesen Feind wird abgeschwächt, wenn man sich nicht getraut, den Gegner mit Namen zu nennen und genau zu kennzeichnen. Wenn man, um Angriffe der Sozialdemokratie abzuwehren, sich theoretisch in Verteidigungszustand gegen die gesamte Bevölkerung setzt, einschließlich der durch die Angriffe bedrohten großen Mehrheit der Bevölkerung, so macht das einen analogen Eindruck, als ob man beim Angriffe eines auswärtigen Feindes sich auf die Ermächtigung zur Verteidigung gegen alle Angriffe beschränken wollte, die mit Feuer- und Handwaffen im Lande ausgeführt werden könnten. Der Staat will die Monarchie, Religion, gesellschaftliche Ordnung, Ehe und Eigentum verteidigen. Die Sozialdemokratie erklärt, all diese Einrichtungen mit allen Mitteln, die ihr unsere freie Verfassung gewährt, bekämpfen zu wollen: sie gibt dieser Tendenz neuerdings schärferen Ausdruck als früher und nimmt damit den Handschuh auf, den die Vorlage (Umsturzvorlage, Dezember 1894) ihr hingeworfen hat.

Nicht mit Glacehandschuhen soll man die Feinde der Staats- und Wirtschaftsordnung anfassen, mit eiserner Faust soll man dazwischen fahren:

Der Reichskanzler war überzeugt, daß der Kampf mit der Sozialdemokratie um die Macht unvermeidlich sei, und deshalb je eher je besser statifade, d. h. bevor die Bemühungen größeren Erfolg erzielt hätten, welche die Sozialdemokratie unablässig macht, um die Zuerlässigkeitkeit der Arme zu untergraben und namentlich den für dieselbe wichtigen Stützpunkt der Unteroffiziere in die Hände zu bekommen. Angesichts des Verteidigungszustandes, in dem sich der Staat seit die

Gesellschaft den sozialistischen Arbeitermassen gegenüber befinden und angesichts der Möglichkeit, daß, wenn eine Lösung der sozialistischen Frage nicht zeitigen herbeigeführt wird, in der Zukunft der Tag kommen kann, wo bei notwendiger militärischer Bewältigung eines sozialistischen Revolutionsversuches ein sozialdemokratisch durchgeführtes Unteroffizierkorps die Soldaten veranlaßt, „zu hoch“, d. h. in die Luft zu schießen, blieb es für den Fürsten Bismarck unverständlich, daß die Frage der Aufhebung des Sozialistengesetzes vom juristischen Standpunkte, anstatt von dem der Erhaltung und der Sicherung des Staates entschieden werden sollte. Nach der Meinung des Fürsten kam es vor allem darauf an, die Staatsgewalt im Besitze aller Waffen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu belassen, damit sie bei einer etwaigen Katastrophe Herr im Lande zu bleiben vermöge.

Vor den schärfsten Mitteln darf man nicht zurückweichen. An einer Stelle wird gefordert, daß die Sozialdemokraten, die sich selbst nicht als Bürger des Staates fühlen, auch nicht als solche behandelt werden dürften:

Wer zweifellos der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen angehört, der sollte unserer Auffassung nach weder Wähler noch wählbar sein, und wir glauben auch nicht, daß ihm die Benutzung der Sicherheiten und Bequemlichkeiten des von ihm angefochtenen und verurteilten Staates in gleichem Maße wie seinen übrigen Mitbürgern zustehen sollte.

Man kann es verstehen, daß diese Aufzeichnungen das reaktionäre Herz der Scharfmacher ganz besonders erfreuen, paßt der Ton doch so schön in den Ruf nach Ausnahmegeboten. Man läßt hierbei aber ganz außer acht, daß die Sozialdemokratie durch Ausnahmegeboten nur stark geworden ist. Man verschweigt auch die Tatsache, daß Bismarck zu allen Mitteln griff, wenn er nur dabei seinen Willen durchsetzen konnte. Ist doch bei ihm Ferdinand Lassalle ein- und ausgegangen, hatte er sich doch mit diesem verbunden, um die ihm damals so unbequeme und gehähte Fortschrittspartei zu stürzen. Lassalle starb dann ja noch zur rechten Zeit, und darüber besteht wohl kein Zweifel, daß, wenn Bismarck letzteren genügend als Werkzeug benützt hätte, er denselben ohne jegliche Rücksichtnahme von sich abgeschüttelt hätte. Diese Tatsache ist ja den Bismarckverehrern immer sichtlich unangenehm, und wirft auch auf Lassalle ein eigenartliches Licht, aber es läßt sich nun einmal nicht ändern.

Interessant ist auch eine Auslassung über den großen Streit im Jahre 1897 in Hamburg. Darüber heißt es:

Wir sind der Ansicht, daß es Pflicht der Behörden ist, die Betriebe in ihrem Kampfe gegen sozialistische Vergewaltigung, wie sie beim Hamburger Streit beabsichtigt war, mit allen Mitteln zu schützen. Die Auffassung, daß die Sozialdemokratie den Schutz des Landesgesetzes, wie jede andere Partei, finden müsse, halten wir für das Ergebnis einer doktrinenären Verranntheit, welche mit den tatsächlichen Verhältnissen unvereinbar ist. Eine Agitation, welche eingeständenermaßen auf Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet ist und die kommunistische Diktatur des Proletariats anstrebt, die auf die Landesgesetze pfeift und schwere Verbrechen, wie Mord, Diebstahl, wenn sie im Parteinteresse begangen werden, hat jeden Anspruch auf Parität verwirrt, und darf sich nicht wundern, wenn der Staat sie auf Kriegsfuß behandelt. Wir betrachten letzteres als Pflicht des Staates, wenn er nicht darauf verzichten will, sich und die geltende Erwerbs- und Rechtsordnung der Willkür der Sozialdemokratie auszuliefern, jedenfalls liegt es ihm ob, dem von der Sozialdemokratie zunächst bedrohten Unternehmertum in seinem Kampfe nach Kräften beizustehen. Wir halten es für durchaus notwendig, daß er diese Verpflichtung öffentlich anerkennt und nicht durch halbe Entschuldigungen den Anschein erweckt, als empfinde er die Notwendigkeit, die Unternehmern gewährt hat, als Pannendum. Es muß die Sozialdemokratie rauhheraus erklärt werden, daß die Regierung sie bekämpfen und die Unternehmer unterstützen wird.

Diese Töne klingen natürlich ganz besonders lieblich in die Ohren unserer Scharfmacher, wird dabei doch nicht mehr oder weniger als ein *U s n a h m e g e s e z* gegen die Arbeiter gefordert. Das Wort Sozialdemokratie wird selbstverständlich nur als Schreckgespenst, als Mittel zum Zweck, benützt, denn man ist genau unterrichtet, daß den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen auch Arbeiter führen, die mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben, ja von derselben absolut nichts wissen wollen. Ueber das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen nachstehende Auslassungen zum Ausdruck:

Der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist so alt wie die Welt. Er beruht auf einem Naturgesetz und kann niemals abgeschafft werden. Ihn beseitigen zu wollen ist daselbe, wie zu versuchen, das Problem der Quantität des Zirkels zu lösen. Der Schöpfer hat die Menschen verschieden erschaffen und mit ganz ungleichen Fähigkeiten ausgestattet. Die Verschiedenheit der Individuen, der Rassen und Völker und ihrer Leistungen bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen der Entwicklung der Menschheit in unausgesetztem Weltkampf um Erfolg und Fortschritt. Wenn diese Verschiedenheit aufhört, würde alles menschliche Streben und Kämpfen ein Ende nehmen.

Auch ist es unmöglich, die Arbeiter vollkommen zufriedenzustellen. Solange der Arbeiter noch jemanden sieht, der es besser hat als er selbst, wird er unzufrieden sein und diese Unzufriedenheit sich um so stärker äußern, je mehr man ihm zeigt, daß sie berechtigt ist. Gelegt, von Staats wegen würden acht Stunden Arbeitszeit und fünfzig Pfennig Lohn, also acht Mark pro Tag, dekretiert — was würde die Folge sein? Die Bedürfnisse würden wachsen und bald kämen die räumlichen Leute auch mit acht Mark nicht mehr aus. So würde es fortgehen mit der Steigerung der Ansprüche der Arbeiter, bis alle Betriebe ruiniert wären und kein Arbeitgeber mehr einen auskömmlichen Lohn zu bezahlen vermöchte. Deshalb ist es notwendig, sich gegenüber dem Drängen der Arbeiter nach Lohnhöhungen, wenn auch nicht ablehnend, so doch vorsichtig zu verhalten und nur das zu gewähren, was tatsächlich berechtigt und nicht ein Zugeständnis ist, das, abgetrokt und unberechtigt, nur dazu dienen kann, die Begehrlichkeit der Arbeiter und den Machtzettel ihrer Führer zu steigern. Eine Härte gegen die Arbeiter erblicke ich hierin um so weniger, als ich es ebenfalls als Naturgesetz ansehe, daß sich die Lage der Arbeiter mit der fortschreitenden Kultur von selbst verbessert. Die Steigerung der Lebensführung der arbeitenden Klassen vollzieht sich nicht sprunghaft, aber langsam als Folge der modernen Entwicklung. Vor fünfzig Jahren z. B. haben die ländlichen Arbeiter bei schwerer Berührung ein Minimum an barem Lohn erhalten; Fleisch gab es in der Woche höchstens ein- bis zweimal. Die Kleidungsstücke für den Sonntag wurden von Generation zu Generation vererbt. Jede Art von Luxus war unbekannt. Außer dem Gutsherrn besaß höchstens der Ortschulze eine Ugr, auf der die Bauern mit seiner Erlaubnis nachsahen, wobei die Zeit war, wenn die Uhr auf der Dorfkirche einmal nicht ging. Heute trägt ja fast jeder Bauer und Knecht seine Ugr. Die Sonntagskleider werden meist neu aus der Stadt bezogen. Die Mägde gehen vielfach in Knöpfstiefeln und in südlicher Modetracht zum Tanz. Die Führung der Lebensführung der Arbeiter in den Städten und in den Fabrikdistrikten aber ist noch viel stärker gewesen, wie die auf dem Lande. Ein Maurergeselle verdient heutzutage unter Umständen mehr als zwei Lerne Beamte. Das Dienstpersonal wohnt, ist und trinkt mehr oder weniger im Stile der Herrschaft. Vereinzelt Arbeitszweige, in denen die Verbesserung der Lebenshaltung bisher nicht in gleichem Maße stattgefunden hat, sind im besten Zuge, das Verdamme nachzuholen.

Diese Wahrnehmungen berechtigen zu dem Schlusse, daß, wenn eine Steigerung der Lebensführung der arbeitenden Massen im Laufe der Jahre ohne Eingriff von oben, lediglich aus der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse heraus

statgefunden hat, dies auch in Zukunft geschehen wird. Das sogenannte eiserne Lohngesetz, nach dem jeder Arbeiter immer nur soviel verdient, wie er gebraucht, ist falsch. Es muß umgekehrt lauten: jeder Arbeiter wird immer soviel verdienen, wie er nötig hat, um sich die Existenz zu schaffen, die seinen Lebens- und Zeitverhältnissen entspricht. Dabei kann sich die Menschenfreundlichkeit vollkommen beruhigen.

Wenn der Arbeiter aber nach vernünftigen Ermessen niemals vollständig zufriedengestellt werden kann, so sind alle Versuche, die auf Beseitigung seiner Unzufriedenheit hinauslaufen, von vorn herein zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Der Staat muß sich auf das ursprüngliche Programm der Sozialreform beschränken, wie es in der von mir veranlaßten kaiserlichen Votschaft vom 11. November 1881 enthalten ist: Sicherstellung des Arbeiters gegen die Not, in die er durch Krankheit, Unfälle, Alter und Invalidität geraten kann. Alle anderen Maßregeln werden immer nur weitere Begehrlichkeit erzeugen, zumal sie von dem Arbeiter leicht als Zugeständnis eines bösen Gewissens angesehen werden, das Staat und Gesellschaft in bezug auf ihn haben. Seine Forderungen werden immer weiter gehen, und wenn man sie nicht erfüllt, so wird er sofort in die alte sozialistisch-revolutionäre Haltung zurückfallen, aus der er durch die falsche Sozialpolitik hat gerissen werden sollen. Diese Sachlage muß die Politik des Staates bestimmen. Das wichtigste für die Arbeiter bleibt die Erhaltung eines Arbeitgeberstandes, der überhaupt in der Lage ist, auskömmliche Löhne zu zahlen. Das größte Unglück, das die Arbeiter treffen könnte, wäre, daß ihre Arbeitgeber wegen allzu großer Forderungen der Arbeiter ihre Betriebe einstellen.

Man kann den Arbeitern nicht das Recht nehmen, ihre Lage auf dem Wege der Koalition zu verbessern; aber jede Einmischung des Staates zu ihren Gunsten muß ebenso unterbleiben, wie eine solche zugunsten der Arbeitgeber. Der Staat hat den Lohnkämpfen gegenüber keine andere Aufgabe, als die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Wenn er sich für die Ansprüche der Arbeiter einsetzt, so verkümmert er seine Pflicht und begeht ein Unrecht gegen andere Elemente der Bevölkerung, die für ihn mindestens ebenso wichtig sind, wie die Handarbeiter und jedenfalls ebensoviel Berücksichtigung verdienen, wie diese.

Endlich hat der Staat nicht in die Autonomie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugreifen. Dagegen ist es seine Sache, den Arbeitswilligen Schutz gegen jede sozialistische Zerrüttung zu gewähren. Er darf nicht dulden, daß Beschränkungen der persönlichen Freiheit, oder gar Bedrohungen oder Mißhandlungen von Arbeitswilligen zur Durchführung eines Streiks unter den Augen der Behörde ungescheut verübt werden dürfen. Was das letztere anbetrifft, so können die Scharfmacher beruhigt sein, denn die „arbeitswilligen“ Elemente genießen stets den besondern Schutz der Behörde, man könnte nur manchmal wünschen, daß derselbe Schutz auch den Streikenden gewährt würde. Interessant ist in den Ausführungen ferner die angeblich große Begehrlichkeit der Arbeiter. O, was war das doch für eine herrliche Zeit, als die Arbeiter von Sonnenaufgang

bis Sonnenuntergang bei larter Kost im Arbeitsjoch standen, und Sonntags in Holzpantinen und Leinwandstümmeln umher stolzierten. Ja, ja, die gute alte Zeit kommt nicht wieder, trotz der Wünsche mancher Scharfmacher.

### VI. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.

III.

Die Rede von Dr. Singheimer-Frankfurt a. M. zur Begründung seiner schon in voriger Nummer abgedruckten Vorträge war ein Meisterstück der Redekunst. Wir geben den Gedankengang hier kurz wieder. In Ermangelung einer besonderen gesetzlichen Regelung unterstehe der Arbeitstarifvertrag dem allgemeinen Recht, das seiner Eigenart fremd sei und deswegen Hemmungen und Gefahren für die Tarifentwicklung führe. Der Widerspruch komme besonders deutlich zum Ausdruck in den beiden praktisch wichtigsten Beziehungen, dem Verhältnis der Tarifnormen zu den im Tarifbereich abgeschlossenen Arbeitsverträgen und der Haftung für Tarifverletzungen. Zweck des Tarifvertrages sei, alle in seinem Bereich geschlossenen Arbeitsverträge einheitlich den Tarifbestimmungen zu unterwerfen. Das geltende Recht läßt ihre Abdingung in den einzelnen Arbeitsverträgen zu. Unter Abdingen versteht man die Vereinbarung von geringeren Lohnsätzen, als sie im Tarif vorgeesehen sind. Dieses Abdingen muß als unzulässig bezeichnet werden. Das bestehende Recht lasse eine unbeschränkte und unbestimmte Haftung zu. Im Buchdruckertarif sei die Haftbarkeit fest umgrenzt worden. Das Beispiel sei nachahmenswert. Die Vereinbarungen im allgemeinen Tarif seien über die Arbeitsordnungen in Betrieben zu stellen, die Bestimmungen des Tarifvertrages müssen derart zwingend sein, daß alle Arbeitsverträge, die in Tarifbetrieben abgeschlossen werden, nur mit Berücksichtigung des Inhalts der Tarifverträge zustande kommen. Die Tarifbestimmungen müssen in allen Abdingungen sein, so daß Sonderabreden nur nach oben zulässig sind. War ein Arbeiter mit der Zahlung eines geringeren Lohnes, als der Tarif vorsieht, einverstanden, so ist trotz der Unabdingbarkeit des Tariflohnes der Anspruch auf den Uebersehuf als verwirkt anzusehen, wenn er nicht binnen 4 Wochen seit der letzten Lohnzahlung vom Arbeitgeber eingefordert hat. Eine gesetzgeberische Lösung der Haftungsfrage ist nur möglich, wenn die unabhängigen Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeiter als die Schöpfer und Organe des Tarifrechts in freier Selbstverwaltung auch rechtlich anerkannt und behandelt werden. Alle Vertragsangehörigen müssen der Haftung für Tarifverletzungen unterworfen sein. Vertragsangehörige sind die Verbände der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die den Vertrag abgeschlossen haben. Es müssen Bestimmungen über den Umfang der Haftung für einen Tarifbruch getroffen werden. Die Haftung ist durch ergänzende Rechtsvorschriften und Auslegungsregeln gesetzlich zu bestimmen und zu beschränken. Die Regelung ist verschieden, je nach dem die Tarifverletzung von Vertragspartei oder Vertragsmitgliedern ausgeht. Wenn Vertragsparteien den Arbeitsfrieden

brechen, so soll eine Buße verwirkt sein. Das Tarifgericht bestimmt im Einzelfall ihre Höhe nach freiem Ermessen. Jeder weitere Schadenersatzanspruch soll als ausgeschlossen gelten. Für Klagen dieser Art soll das Gewerbegericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes zuständig sein. Der Redner hob zum Schluß die Verdienste der Gewerkschaften um die Tarifvertragsbewegung hervor.

Es folgte eine ausgiebige Aussprache, die Kollege Gleichauf eröffnete, indem er zunächst darauf hinwies, wie schwer es sei, eine einzelne Frage aus dem großen Komplex des Problems eines allgemeinen Arbeitsrechts für sich zu behandeln, da jede Einzelfrage in die anderen Fragen hinführgreife. So sei es auch mit der Frage des Tarifrechts. Solange das willkürliche Verfügungs- und Entlassungsrecht des Werkleiters in der Großindustrie bestehe, könne auch der beste Tarif nicht vollkommen helfen, da ja der Werkleiter jeden Arbeiter, der sein tarifliches Recht verlangt, jederzeit ohne Angabe eines Grundes entlassen kann. Der Referent, Herr Dr. Singheimer, habe nur einseitig die freien Gewerkschaften als die Schöpfer des Tarifgedankens erwähnt, und dies so oft, daß es notwendig sei, hier vor dieser Versammlung daran zu erinnern, daß der verstorbene Anwalt der Deutschen Gewerbevereine, Dr. Max Girsch, schon vor 45 Jahren den Gedanken von tariflichen Abschlüssen warm vertreten habe. Wenn es den Leitern der deutschen Gewerbevereine nicht gelungen sei, so viele Arbeiter zu sich heranzuziehen, um den Gedanken in großem Umfange praktisch durchzuführen, seien nicht diese Männer daran Schuld, sondern die ganze allgemeine politische Entwicklung in Deutschland. Die freien Gewerkschaften, deren Verdienste allein der Referent so oft hervorgehoben habe, hätten durch ihr ganzes Auftreten viel Haß und Erbitterung in die Arbeiterchaft hineingetragen und dadurch, daß sie vielerorts Tarifabschlüssen nur als Kampfpausen erklärten, den Gegnern des Tarifgedankens Wasser auf ihre Mühlen geleitet. Das Verhalten des Herrn Dr. Singheimer sei nur verständlich, weil er die Arbeiterbewegung nur von seiner Studierstube aus kenne und nur mit Führern der Gewerkschaften verkehrt habe. Diese Herren seien ja, wenn man sich einzeln mit ihnen unterhält, meistens recht liebenswürdige Leute, aber die von ihnen herangebildeten Massen seien so von ihnen erzogen, daß, wenn Herr Dr. Singheimer einmal mit einer eigenen festen Ueberzeugung zehn Jahre in einem Großbetriebe arbeiten müßte, wo die übergroße Zahl der Arbeiter freie Gewerkschaftler sind, er zu einer ganz anderen Meinung über die freien Gewerkschaften kommen würde. Im Übrigen meinte Kollege Gleichauf, daß alle Maßnahmen in der Frage des Tarifwesens nur dann voll und ganz wirken könnten, wenn zuvor das absolute Verfügungsrecht der Werkleiter geregelt sei. Zur Beleuchtung seiner Stellungnahme teilte er noch mit, daß schriftliche Beweise (Originale von schwarzen Listen) vorhanden seien, wonach eine Arbeitgebervereinigung Arbeiter auf sechs Wochen von jeder Arbeit aussperrt, die nur das Gewerbegericht angerufen oder von der Fabrikordnung selbst Gebrauch gemacht hatten. Ein solches Verfahren, Arbeiter ohne jedes gerichtliche Verfahren heimlich mit 6 Wochen Arbeitslosigkeit zu bestrafen, sich eine eigene heimliche Gesetzgebung zu machen, sei unerhört in einem Rechtsstaate.

### Die Sägen.

Von Dr. Selbst-Friedmann.

(Fortsetzung.)

Die Griechen verwendeten bereits sehr verschiedene Arten von Sägen, die im wesentlichen bereits ganz nach Art unserer heutigen Handsägen gehalten waren. Auch von dem Gebrauch der Säge und wichtigen Holzbearbeitungswerkzeugen bei den Griechen sind Darstellungen bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben, die uns ein sehr anschauliches Bild der Holzbearbeitung bei dem Griechenvolk geben. So sehen wir in unserer Abbildung 2 die Darstellung einer altgriechischen Tischlerwerkstatt, die von einer aufgewandten Terracotta-Basis ausgearbeitet wurde. Hier ist ein Mann und auf der rechten Seite ein Handwerker zu sehen. Wir bemerken zunächst, daß die hier verwendete Säge in einem Rahmen eingeklemmt ist, ein bedeutender Fortschritt gegen die primitive Säge des ägyptischen Holzarbeiters in unserer ersten Abbildung. Der Gebrauch der Säge war damals bedeutend verbreitet. Zwei Arbeiter bedienen die Säge. Das Arbeitsstück, ein großes Brett, ist über zwei Stützen abgestützt und wird durch einen Zapfen gehalten. Der Mann links führt die Säge nach rechts und auf der rechten Seite ein Handwerker führt die Säge nach links. Die Säge ist in einem Rahmen eingeklemmt, der auf zwei Stützen ruht. Die Säge ist ein wichtiges Werkzeug der Tischlerkunst.

andere Arbeiter, die ein Holzstück mit dem Beil bearbeiten, und in der Mitte sehen wir den Besitzer oder Aufsichtsführer der Werkstatt, als Zeichen seiner Würde einen Stab in der Rechten haltend, mit dem er seine Anordnungen zu unterstützen scheint. Außer solchen Sägen mit in der Mitte des Rahmens eingespanntem Blatt gab es jedoch auch andere Rahmensägen, bei denen das Blatt wie bei unseren Tischlersägen an der

Seite des Rahmens eingezogen war, welche letztere ebenfalls genau so wie bei jenen hergestellt wurde, aus zwei Querriegeln mit senkrecht darauf stehendem Stiel, ferner aus Spannseil und Spannholz bestand. Eine solche Säge, die durch die geschweifte Querhölzer die Form einer Lyra hat und nur für feinere Arbeiten verwandt wurde, zeigt Abbildung 3, während die Abbildung 4 eine kleine, etwa in einem Sechstel

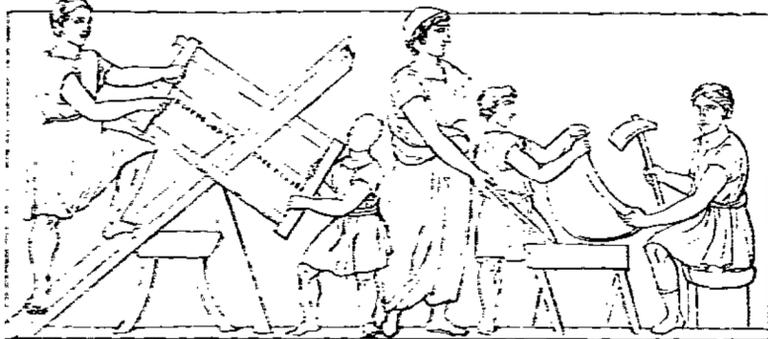


Abb. 2. Die Säge bei den Griechen (etwa 500 vor Christi).

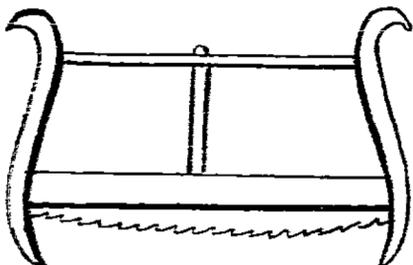


Abb. 3. Altgriechische Lyrasäge.



Abb. 4. Griechische Handsäge für feine Arbeit.

der Größe des Originals gehaltene Handsäge dargestellt ist, die ganz aus Eisen besteht und ebenfalls lediglich für feinere Arbeiten bestimmt war. Außerdem waren Stich- und Fuchsschwanzsägen auch den griechischen Holzarbeitern bekannt, und endlich sei noch erwähnt, daß die Griechen ihre Sägen nicht für Holzarbeiten verwandten, sondern auch, um Horn und Elfenbein zu schneiden, aus welchen Materialien ausgezeichnete Luxusgegenstände geschnitten wurden. Selbst Sägen zum Schneiden von Steinen waren bereits bekannt und in Gebrauch.

In fast gänzlich unveränderten Formen gingen die verschiedenartigen Sägen wie auch die übrigen Werkzeuge der Holzbearbeitung von den Griechen auch auf ihre kulturgeschichtlichen Nachfolger, die Römer, von diesen auf die Kulturvölker des christlichen Mittelalters, und von diesen schließlich bis auf unsere Zeit über.

Die einzige wesentliche Veränderung, die an den Sägen im Verlaufe des Mittelalters vorgenommen wurde, bestand in der Ausbildung verschiedenartiger Formen der Zähne der Sägen, so der Wolfs- und M-Zähne, was besonders veranlaßt wurde durch die Notwendigkeit, möglichst große und starke Sägen für die Herstellung von Brettern aus dem Baumstamm anzuwenden, besonders aber auch durch die Gründung der Sägemühlen im 15. Jahrhundert, mit denen wir uns noch weiter unten beschäftigen werden. Abgesehen von diesen Änderungen, die ja auch fast nur für die großen Sägen, insbesondere die Sägemaschinen in Betracht kommen, sind die Handsägen seit der Zeit der Griechen und Römer bis auf den heutigen Tag nahezu dieselben geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

Magistratsrat Bölling - Berlin stimmte mit Dr. Singheimer in den Hauptpunkten überein. Die heute vorhandenen Schwierigkeiten bei einer gegenseitigen Regelung des Tarifwesens würden leicht überwinden werden können, wenn auch die Großindustrie sich voll zu der Tarifidee bekenne. Auf dem Wege dazu befindet sie sich bereits. Der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Leipzig, wandte sich gegen den Kollegen Gleichauf, der den freien Gewerkschaften den Vorwurf gemacht habe, daß sie nicht offen und ehrlich sich an der Tarifbewegung beteiligen wollten. Die Frage der Haftung sei nicht so dringlich wie die der Unabhängigkeit. Der Holzarbeiterverband habe auf Grund seiner Erfahrungen ausbedungen, daß durch die Tarifverträge jede Schadenersatzforderung auf beiden Seiten ausgeschlossen werde. Singheimers Vektive seien das Beste, was bisher zu dieser Sache vorgebracht worden sei, wenn man auch an Einzelheiten noch manches aussetzen könne. Der Vertreter vom Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, Dr. Loewe-Salle, bestritt, daß die Industrie durchweg auf dem Wege sei, den Tarifvertrag anzuerkennen. Noch sei die Frage nicht gelöst, was man unter einem Tarifvertrag zu verstehen habe. Das Verhandeln über Tarifverträge gleichzeitig mit verschiedenen Organisationen mache oft große Schwierigkeiten. Wollte man einen Zwang zum Tarifvertrag gewähren, so müsse man auch einen Koalitionszwang schaffen, der wahrscheinlich aber von beiden Seiten scharf bekämpft werden würde. Lemke (Christliche Bauarbeiter) meinte, der Referent hätte mehr darauf eingehen sollen, was mit den Außenseitern auf beiden Seiten zu geschehen habe. Die christlichen Gewerkschaften seien auf dem Gebiete des Tarifvertrages die Dränger gewesen. Herr v. Berlepsch trat als Vorkämpfer der Auffassung entgegen, daß Dr. Singheimer den freien Gewerkschaften ein besonderes Verdienst in der Förderung der Arbeitsstarkeverträge beimessen habe. Die anderen Arbeiterorganisationen könnten ganz sicher sein, daß in der Gesellschaft für soziale Reform ihre Bedeutung nicht verkannt werde. Es dürfe sich nicht ein Streit der Verbände darüber entspinnen, wer größere Verdienste hat. Verbandsvorsitzender Goldschmidt rühmte an dem Referat Singheimers und der bisherigen Diskussion, daß sie die Gedanken über die Rechtsfragen des Tarifvertrages vermehrt und vertieft haben. Historisch falle das größte Verdienst um den Tarifgedanken dem Gründer der Deutschen Gewerksvereine, Dr. Max Hirsch, zu. Erfreulich sei es, daß die Gewerkschaften heute zum ersten Male gewillt seien, mit der Gesellschaft für soziale Reform zu arbeiten. Schon bei Begründung der Gesellschaft habe man die Gewerkschaften zur Mitarbeit eingeladen. Ihr Klassenkampfstandpunkt von damals habe es ihnen aber unmöglich gemacht, praktische Mitarbeit auf dem Tarifgebiete zu leisten und bei anderen sozialen Reformen mitzuwirken. Die Macht der Entwicklung habe alle Arbeiterorganisationen genötigt, sich auf den Boden der Lehren von Dr. Max Hirsch zu stellen. Wie würde Dr. Hirsch sich freuen, wenn er persönlich es noch hätte erleben können, wie der Tarifgedanke mit Schiedsgericht und Einigungsamt, Dinge, um die er so oft verhöhnt worden sei, nun siegreich marschieren. Das bedeute eine Gesundung der Arbeiterbewegung, die auch ein besseres Ueinanderrücken der verschiedenen Arbeiterorganisationen allmählich möglich mache. Der Klassenkampf sei die Ursache des Zwiepalts, die Verständigung führe zur Eintracht. Das würde die Macht der Arbeiterschaft mehren und auch für die Großindustrie und im Bergbau die Verständigung erleichtern. Bei der heutigen Ueinigkeit der Arbeiter läme es leichter zu Differenzen, durch die oft große nationale Werte zum Schaden von Unternehmern und Arbeitern gleichsam in den Dreck getreten würden. Die Einigkeit der Arbeiter könne auch die Großbetriebe dahin bringen, daß sie sich mit ihnen verständigen zum Heile der ganzen Volksgemeinschaft. Die „Selben“ seien von den Unternehmern gegründet und könnten daher keinen Anspruch darauf machen, als Arbeitervertretungen bei dem Abschluß von Tarifverträgen zu gelten. Die folgenden Redner, Referendar Wendel und der Vorsitzende des christlichen Bauarbeiterverbandes Weder, erklärten, keine grundsätzlichen Gegner der gegenseitigen Regelung der Tarifverträge zu sein, aber man habe doch gewisse Bedenken, weil man nicht sicher sei, was der Reichstag aus dieser anzustrebenden Gesetzgebung mache. In seinem Schlusswort erklärte Dr. Singheimer, daß man trotz verschiedener Meinungen darüber, wie die Gesetzgebung über das Tarifwesen sich gestalten solle, doch das Ziel fest vor Augen haben müsse: Im sozialen Kampf Kraftvergeudung zu vermeiden! Der Machtkampf sei durch das Recht zu ersetzen! Die Aussprache habe die Frage aus nebelhaften Umrissen herausgelöst in ganz bestimmte klare Punkte. Es komme darauf an, in diesem Rechtsbildungsprozess in Bereitschaft zu sein. Wenn der Gesetzgeber einmal komme, müsse man wissen, um was es sich handelt. Diejenigen werden siegen, die von vornherein die Zeichen der Zeit erkannt und sich gerüstet haben. Zur Rüstung gehört aber auch die Erfassung der Gedanken, auf die man Fortschritt und Macht richten muß.

**Kein Kollege versäume, sich und seine Familienangehörigen in unserer Sterbekasse zum Neuen Jahr zu versichern!**

Nach 52 wöchentlichem Mitgliedschaft wird ein Sterbegeld gezahlt bei einem Wochenbeitrag

von 5 Pf. = 90 M.	Eintrittsalter bis zu 45 Jahren,
„ 8 „ = 141 „	„ „ 45 „
„ 10 „ = 180 „	„ „ 40 „
„ 15 „ = 270 „	„ „ 40 „
„ 20 „ = 360 „	„ „ 40 „
„ 25 „ = 450 „	„ „ 40 „

Das Eintrittsgeld beträgt für jede Person den vierfachen Wochenbeitrag. Die Aufnahme erfolgt in sämtlichen Stufen ohne ärztliches Attest. Deshalb versichere sich jeder Kollege und Verwandte desselben in unserer Sterbekasse.

Anmeldungen zur Aufnahme nehmen die Kassierer der verschiedenen Ortsvereine entgegen. Auch wird gerne weitere Auskunft von denselben über unsere Versicherungseinrichtung erteilt.

**Heimarbeit.**

VIII.

Das Eisenacher Oberland beherbergt ebenfalls zirka 200 Holzschneider, die in den Dörfern Empfertshausen, Jella, Klinge, Diedorf, Kaltennordheim, Reithardtshausen, Jöhlich, Dermbach und anderen kleinen Orten wohnen. 140 davon sind Heimarbeiter. Die in früheren Jahren allgemein übliche Pfeifenschneiderei, die Herstellung glatter Fassonpfeifen, auch die Herstellung von Kunstschneidereien auf Pfeifenköpfen, naturalistische Reliefdarstellungen mit Strichen, Rehen und Baumschlag ist im Rückgange. Seit 125 Jahren wird die Holzschneiderei dort ausgeübt, wenigstens die Pfeifen in glatter Fassonware hergestellt; die Anfertigung feinerer Ware in verzierter Form, künstlich geschnitzte Pfeifenköpfe mit Tierfüßen, Köpfen, Blättern usw. besteht seit etwa 50 Jahren. In Empfertshausen besteht seit dem Jahre 1882 eine Holzschneiderschule, durch welche die Ausbildung sehr gefördert wird. Holzschneidende Heimarbeiter sind durchweg nur die männlichen Familienglieder, Frauen und Kinder helfen nur selten. Der Verkauf der Ware geschieht durch Verleger. Die Beschäftigung ist im allgemeinen ungleichmäßig, die tägliche Arbeitszeit dauert ungefähr 12 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt bei Erlenhölzpfeifen 14 Pf., Kalkbaumpfeifen 26 Pf., Brunnenpfeifen 28 Pf., Kalifornierpfeifen 12 Pf., Anstechmalben 30 Pf., Barometerrahmen 30 Pf. Die Arbeitsstätte ist in der Regel das Wohnzimmer. Das Familienleben bei den Heimarbeitern sowohl wie der Gesundheitszustand sind gut, jedoch wird die geistige Regsamkeit der Kinder durch die Gleichförmigkeit der Arbeit abgestumpft.

Die Holzdreherei, verbunden mit geringfügiger Schnitzarbeit, wird im Odenwald in geringem Umfange betrieben. Angefertigt werden Spielwaren und Federhalter, Pferdchen, Pferdchen mit Wagen, Kinderleiterwagen und Schaukelpferdchen. Den Typ der Spielwarenindustrie stellt das sogenannte „Odenwälder Pferdchen“ dar. Die Hauptabgabemöglichkeit ist vor Weihnachten. Abdann wird 18—20 Stunden täglich gearbeitet. Federhalter werden zirka 50—60 verschiedene Sorten, fast ausschließlich auf der Drehbank hergestellt. Die Lage dieser Heimarbeiter wird im Verhältnis zu anderen Gegenden als gut geschildert, weil fast alle Heimarbeiter nebenbei Landwirtschaft betreiben. Der eigentliche Stundenverdienst beträgt nach Abzug der Kosten für Heizung und Beleuchtung 10—13 Pf. bei der Spielwarenherstellung, und 12—16 Pf. bei der Federhalterherstellung.

Im Odenwald ist ferner noch die Stuhlflechterei vorhanden. Es werden sowohl Strohsitze wie Rohrsitze in der Heimarbeit angefertigt. In Betracht kommen die Orte Weinheim, Birkenau, Hemsbach, Laubenbach, Liebersbach und Sulzbach. Der Verdienst beträgt bei der Strohsitzanfertigung 15 Pf. die Stunde, für Rohrsitze 10 Pf. die Stunde. Für Rundschau wird so gut wie gar nicht gearbeitet. Die Fabriken geben die Arbeit aus und stellen die Stühle fertig. Eine besondere Werkstätte ist nirgends vorhanden. In 27 Fällen diente die Küche, in 12 Fällen das Wohnzimmer als Arbeitsraum. Die Arbeit übt insofern eine nachteilige Wirkung aus, da durch das gekrümmte Sitzen, besonders der jugendlichen Heimarbeiter, die körperliche Entwicklung erheblich gehemmt wird.

Die Stuhlflechterei ist ebenfalls im Bogelsberg vertreten. Auch hier beschränkt sie sich lediglich auf das Flechten der Sitze. Die Anzahl der Heimarbeiter wechselt sehr, da diese Arbeit auch hier nur als Nebenbeschäftigung in Frage kommt. Im Kreise Alsfeld sind 100—120 Heimarbeiter im Winter tätig; im Sommer oft nur die Hälfte. Die eigenen Kinder werden zu Arbeitsleistungen mit herangezogen. Nach dem Bericht der heftigen Gewerbeinspektion sind 70—80 beschäftigt, in Wirklichkeit dürfte die Zahl größer sein. Der Stundenlohn beträgt im Durchschnitt 14 Pf. Der Haupterwerb dieser Heimarbeiter ist der Betrieb der Landwirtschaft.

Einer eigenartigen Zweig der Heimarbeit bildet die Wollschneiderei in Frankfurts Umgegend und in Oberhessen. Hauptsächlich kommen die Orte Münster, Kellheim, Spornau und Fischbach für furnierte und polierte Möbel in Betracht, Neuenstein für

gefächerte Rücken- und Wohnzimmermöbel aus Tannenholz. Die Heimarbeiter produzieren für Möbelfabriken und Handlungen, deren Vertrieb sich bis in das Rhein-Mosel- und Saargebiet erstreckt. Der Lohn beträgt 31 Pf. pro Stunde bis M. 28.— pro Woche. Außer etwas Landwirtschaft wird mancherlei Nebenbeschäftigung zur Erhöhung des Einkommens getrieben. Ganz billige Möbel werden unter anderem in Offenbach angefertigt; Tische (Platte 1.00 zu 0.60 m) mit geraden Beinen für M. 5.—, mit geböhten Beinen M. 6.— das Stck. Die Ausgaben betragen M. 4.40 bzw. M. 5.25 ohne allgemeine Geschäftskosten. In Neu-Steinburg werden Schlaf-, Wohnzimmer-, Küchen- und Kontormöbel aus Tannenholz hergestellt, das Material, auf der Maschine zugerichtet, wird dem Heimarbeiter geliefert. Auch in Gefängnisanstalten des Bezirks werden Möbel aus Tannenholz hergestellt, zu denen das Holz vom Unternehmer zugeschnitten geliefert wird. In Alsfeld-Oberhessen werden ebenfalls Möbel von Heimarbeitern angefertigt, desgleichen Teile von gebogenen Stuhlmöbeln, sowie das Rohrgeflecht. Größtenteils werden die Arbeiten von Frauen, bisweilen mit Unterstützung der Kinder, ausgeführt. Durch Raseln usw. werden etwa 15 Pf. in der Stunde verdient. Das Flechten der Rohrsitze bringt einen Stundenlohn von 8—12 Pf.

Im Odenwald und in Rheinhessen sind viele Kleinmeister vorhanden, die Aufträge größerer Firmen, meist Möbelhandlungen ausführen und von ihren Auftraggebern wirtschaftlich abhängig sind. In Betracht kommen Worms und Umgegend, Vorch bei Bensheim, Groß-Umstadt, Birkenau und Niederliebersbach. Kinderarbeit kommt nicht vor, Frauenarbeit vereinzelt. Teilweise werden auch Gesellen und Lehrlinge beschäftigt. Die eigentlichen Heimarbeiter sind mit 80—100 dort vertreten, für diese kommen hauptsächlich die Orte Worms, Hochheim, Reithofen, Dalsheim, Niederförtsheim und andere Orte des Kreises Worms in Betracht. Die Heimarbeiter erhalten denselben Stücklohn wie die Fabrikarbeiter, in der Regel wird für ihre Auslagen für Werkstoff und Werkzeug usw. ein Zuschlag von M. 1.— pro Stck gezahlt.

**Rundschau.**

**Einen Fall von Unternehmerterrorismus** hat sich die Millonenfirma „Schichau“ in Danzig geleistet.

Aus sozialen Gefühlen heraus hat die Firma bei Errichtung ihrer Werk auch Wohnungen für ihre Arbeiter gebaut, die aber bekanntlich bei der großen Lohnbewegung im Jahre 1911 eine traurige Rolle spielten. In der Nähe dieser Wohnungen baut der Eisenbahnstus jetzt einen Abstellbahnhof. Da die Hälfte des Geländes, auf dem die Wohnhäuser stehen, hierzu gebraucht wird, hat die Firma Schichau diesen Teil an den Fiskus abgetreten, natürlich gegen hohe, klingende Entschädigung. Dazu baut der Fiskus den abgetretenen Teil auf anderem Gelände wieder neu auf. Mit diesen neuen Wohnungen will die Firma nun einen ganz besonderen Profit für sich heraus schlagen. Es sollen dort nur solche Arbeiter hineingezogen, die Mitglieder des gelben Werkvereins sind, jene Schmarozerpflanze, die aus der großen Lohnbewegung herauswuchs. Da es aber mit der Mitgliederzahl der Selben nicht recht vorwärts gehen will, fürchtet die Firma, daß ein Teil der Wohnungen leer stehen bleibt. Diesem Uebel vorzubeugen, versucht sie jetzt, die Arbeiter in den Werkverein hineinzupressen nach dem Citat: „Wer sich nicht fügt, der fliegt“. Ein Experiment hierzu hat sie an mehreren Arbeitern versucht, darunter auch 3 Gewerksvereiner, die bis jetzt Wohnungen in der alten „Schichaulonnie“ inne hatten. Ins Verwaltungsbureau einzeln hineingerufen, wurde denselben die Frage vorgelegt, ob sie in die neuen Wohnungen hineinzuziehen wollten, Bedingung wäre jedoch: „Eintritt in den gelben Werkverein“. Die Kollegen erklärten, daß sie einer Organisation angehören, die ihre Mitglieder in allen Noilagen des Lebens unterstütze. Mit den Worten: „Ueberlegen Sie sich die Sache“, wurden sie wieder an die Arbeit geschickt. Nach mehrmaligen Versuchen erklärten zwei der Kollegen auf keinen Fall dem Werkverein beitreten zu wollen. Nun zeigte die Firma ihr wahres Gesicht und kündigte den Kollegen kurzerhand die Werkwohnung, deren wahren Wert die Arbeiter schon am eigenen Leibe kennen gelernt hatten. Der dritte Kollege, der wegen seines hohen Alters keinen starken Widerstand leistete, erklärte sich bereit in den Werkverein einzutreten. Von einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses scheint man noch einweilen absehen zu wollen. Offenlich nehmen sich die Arbeiter der Firma Schichau an den beiden rückgratfesten Kollegen ein Beispiel.

Wenn die Arbeiter aus wohl zu verstehenden Gefühlen heraus, sich gegen den Paragraphen „153“ der Gewerbeordnung vergehen, dann werden seitens der Gerichte die schwersten Strafen verhängt. Wo ist aber hier der Staatsanwalt, der gegen die Firma Schichau in diesem Falle vorgeht?

Rührend ist auch das Verhalten der Firma auf anderem Gebiete. Der Steuereinschätzungskommission wird jeder Pfennig angegeben, der im Akkord verdient wird, beim Leben der Invalidenmarken aber wird der bei der Firma rühmlichst bekannte niedrige Lohnsatz gerechnet, um auf diese Weise mehrere tausend Mark in jedem Jahre zu sparen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 51. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

